

**Universität Stuttgart**

**Fakultät 6 Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie**

**Der Studiendekan für den Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik**

Pfaffenwaldring 21 • 70569 Stuttgart • Telefon: ++49(0)711/685-63580 • Telefax: ++49(0)711/685-63438

e-mail: studiendekan@iag.uni-stuttgart.de

---

An alle Studierenden  
des B.Sc.-Studiengangs  
Luft- und Raumfahrttechnik

26.06.2012

Kopien an: Dekanat der Fakultät 6  
Alle am Studiengang LRT beteiligten Institute  
Fachstudienberater LRT – Herrn PD Dr. I. Doltsinis  
Studiengangmanager LRT – Herrn Dipl.-Ing. A. Preci  
Prüfungsamt  
Fachschaft LRT

## **Verfahrensregelungen 02/2012**

**hier: 1.) Ausgabe und Anmeldung der B.Sc.-Arbeit**  
**2.) Besonderheit bei der Ausgabe und Anmeldung externer B.Sc.-Arbeiten**

Unabhängig davon, ob es sich um eine interne oder eine externe B.Sc.-Arbeit handelt, darf das Thema nur durch einen Prüfer gemäß §26 Abs. 2 SPO ausgegeben werden.

Bevor die B.Sc.-Arbeit begonnen werden darf, ist folgender Ablauf einzuhalten:


1. Der/die Student/in besorgt sich beim Prüfungsamt (PA) das entsprechende Anmeldeformular („Anmeldung zur Bachelorarbeit“) und lässt sich vom PA darauf bestätigen, dass er/sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung einer B.Sc.-Arbeit erfüllt hat (derzeit mindestens 93 LP, siehe Verfahrensregelungen 01/2011).
2. Auf diesem vom PA unterschriebenen Formular lässt sich der/die Student/in vom Prüfer/von der Prüferin, bei dem/der die Arbeit angefertigt werden soll, das Thema der Arbeit in Originalsprache und, falls diese nicht Englisch ist, in Englisch eintragen. Zusätzlich wird das Datum der Ausgabe des Themas vermerkt. Ab diesem Datum läuft die Bearbeitungsfrist (s. Pkt. 5).
3. Prüfer/in und Student/in unterschreiben das Formular, der/die Student/in erhält das Original, eine Kopie verbleibt am Institut des Prüfers/der Prüferin. (Anm.: Die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, wie auf dem Formular vorgesehen, ist nicht erforderlich)
4. Das PA vermerkt das Datum der Anmeldung auf dem Original.
5. Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeit meldet der/die Prüfer/in die Note und den Termin der Abgabe an das PA. (Anm.: Zwischen Ausgabe- und Abgabedatum der Arbeit dürfen max. 6 Monate liegen. Eine Verlängerung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich. Da die Arbeit nur 360 Arbeitsstunden umfassen soll, und diese im Normalfall auch in 3 Monaten unterzubringen sind, ist ein Antrag auf Verlängerung über 6 Monate hinaus sehr restriktiv zu prüfen).  
Eine vorläufige Meldung ans PA, dass die B.Sc.-Arbeit mindestens „bestanden“ ist (sog.


4,0-Bescheinigung), ist weiterhin möglich, z.B. um den Studierenden, die eine bedingte Zulassung zum M.Sc.-Studiengang haben, die Möglichkeit zu geben, sich noch im laufenden Semester umschreiben zu lassen. Der/die Prüferin trägt dazu den Wert „000“ (nicht 400 !!) bei der Online-Verbuchung ein.

### **Zusatzregelung bei der Vergabe externer B.Sc.-Arbeiten**

1. Möchte der/die Student/in eine externe Arbeit durchführen, so ist ein zusätzliches Formular („Zusatzblatt zur Anmeldung einer externen Bachelorarbeit“) auszufüllen, das er/sie bei dem/der zuständigen Prüfer/in erhält (siehe Anlage).
2. Hierin sind u.a. folgende Angaben zu machen:
  - a. Angabe zum Unternehmen/zur Großforschungseinrichtung beim dem/der das Fachpraktikum durchgeführt wurde/wird.
  - b. Angabe zum Unternehmen/zur Großforschungseinrichtung beim dem/der die B.Sc.-Arbeit durchgeführt werden soll.
3. Zur Sicherstellung, dass die Vorgaben gemäß §26 Abs. 3 SPO hinsichtlich der thematischen und methodischen Trennung von Fachpraktikum und B.Sc.-Arbeit eingehalten werden, kann der/die Prüferin angeben, ob ihm/ihr zusammen mit der B.Sc.-Arbeit eine Kopie des Praktikantenberichts vorgelegt werden soll. (Anm.: Wird das Fachpraktikum nach der B.Sc.-Arbeit durchgeführt, wird der Praktikantenbericht nachgereicht.)
4. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch externe B.Sc.-Arbeiten nur durch Prüfer der Fakultät vergeben werden dürfen. Diese prüfen anhand des Themas und der Aufgabenbeschreibung, ob die Arbeit den Kriterien bzgl. wissenschaftlichem Anspruch, Arbeitsumfang, etc. erfüllt, und fordern ggf. Änderungen. Verbindliche Zusagen gegenüber der externen Einrichtung dürfen daher erst dann gemacht werden, wenn die Freigabe des/der zuständigen Prüfers/in vorliegt.

Diese Regelung gilt ab sofort.

  
Prof. Dr.-Ing. Ewald Krämer  
Studiendekan LRT

  
Prof. Dr.-Ing. Walter Fichter  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Fak.6

Anlage: Zusatzblatt zur Anmeldung einer externen B.Sc.-Arbeit

## Zusatzblatt zur Anmeldung einer externen Bachelorarbeit

Wird die B.Sc.-Arbeit im gleichen Unternehmen/in der gleichen Großforschungseinrichtung durchgeführt, wie das Fachpraktikum?

JA

NEIN

Name der Firma/der Einrichtung, bei der die B.Sc.-Arbeit durchgeführt werden soll:

Anschrift:

Name des fachlichen Betreuers vor Ort:

Abteilung:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Name der Firma/der Einrichtung, bei der das Fachpraktikum durchgeführt wurde/werden soll:

Anschrift:

Name des fachlichen Ansprechpartners vor Ort:

Abteilung:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Prüfer/in fordert Vorlage des Praktikumsberichts

JA

NEIN

Datum/Unterschrift des Prüfers/der Prüferin

Datum/Unterschrift des/der Studierenden